ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DES HBTG

1.Veranstalter:
ist, wenn nicht anders angegeben, der Hegau-Bodensee-Turngau. Die Anschriften der Fachwarte und Verantwortlichen für die einzelnen Lehrgänge finden Sie auf der Homepage des HBTG.

2. Ausrichter:
ist der jeweilige Verein.

3. Teilnahme:
Die vom Turngau angebotenen Lehrgänge sind offen für die Mitglieder aller Vereine, die dem Hegau-Bodensee-Turngau (HBTG) oder Vereinen aus Turngauen mit denen eine Kooperation besteht, angeschlossen sind.
Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Bedingungen des Hegau-Bodensee-Turngaus für Lehrgänge an.

4. Teilnehmer
aus den Mitgliedsvereinen des HBTG haben Vorrang vor Nichtmitgliedern. Sie erhalten bei Bedarf eine Teilnahmebestätigung.

5. Anmeldung:
Für alle Lehrgänge ist eine schriftliche Anmeldung unter Angabe des Vereins erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage unter

www.hbtg.de

Zu jeder Veranstaltung ist ein Anmeldeformular hinterlegt, das vollständig ausgefüllt werden muss. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Eine Anmeldung ist erst verbindlich, wenn bei Selbstzahlern die Lehrgangsgebühr überwiesen wurde oder die Bestätigung des Vereines vorliegt, wenn dieser die Kosten übernimmt. Sollte der Verein nicht bereit sein, die Kosten zu übernehmen, hat der Teilnehmer diese selbst zu tragen.
Wenn Sie durch den HBTG keine gegenteiligen Informationen erhalten, ist Ihre Anmeldung angenommen.

6. Referent:
Ohne Benennung von Gründen kann ein Referent aus gegebenem Anlass durch einen anderen ersetzt werden.
Bei zu geringer Teilnehmeranzahl behält sich der HBTG vor, Veranstaltungen kurzfristig abzusagen. Dies wird auf der Homepage des HBTG, unter www.hbtg.de, veröffentlicht.

7. Kosten:
Teilnehmern, die keinem Verein aus dem Bereich des BTB angehören, wird die doppelte Kursgebühr in Rechnung gestellt.
Mit der Anmeldung wird die Meldegebühr bzw. der Organisationsbeitrag fällig. Diesen entnehmen Sie bitte der Kostenordnung des HBTG, die Sie auf der Homepage stets aktuell finden können. Die Organisationsbeiträge dienen ausschließlich zur Deckung entstandener Kosten und werden vom Vereinskonto abgebucht oder mit der Anmeldung überwiesen.
Auf Wunsch kann gegen eine Gebühr (in Höhe von € 5,-) eine Rechnung erstellt werden. Teilnehmer aus anderen Turngauen zahlen bei Lehrgängen, die im HBTG kostenfrei sind, einen Organisationsbeitrag von € 30,- .

8. Abmeldung:
Stornierung der Teilnahme: Eine Abmeldung von Lehrgängen, Fortbildungen und Wettkämpfen ist bis zu 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei möglich. Danach fallen 75 % des Organisationsbeitrages an. Für nicht anwesende Teilnehmer an der Veranstaltung wird das Meldegeld einbehalten.

9. Bild- und Videoaufnahmen:
Der Hegau-Bodensee-Turngau erhält alle Rechte an Bild- und Videoaufnahmen, die er bei Veranstaltungen des HBTG macht. Die Bilder können in allen Veröffentlichungen des HBTG verwendet werden.

10. Haftung:
Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstahl oder sonstigen auftretenden Schäden, sowie liegengebliebenen Sachwerten.